

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Schützenmatte: Polizei vs. rechtsfreier Raum?

Gemäss Bericht in der Berner Zeitung vom 07.10.2015 (Tobias Marti) hatte die Stadt Bern im Frühling 2015 zwei Varianten zur Wahl: Die Sicherheit garantieren oder einen neuen Standort präsentieren. So lauteten die Forderungen der Schausteller auf der Schützenmatte. Diese Forderungen der Schausteller waren wohl begründet, zerstörten doch Vandalen in der Vergangenheit Putschautos und verschmierten Wagen und Anhänger. Nach Angriffen auf einzelne Schausteller wurde es diesen rund um die Reitschule gemäss BZ zu gefährlich und zu riskant. Die Stadt erfüllte aber gleichwohl keine Bedingung der Chilbifahrer. Die Folge: Erstmals seit Jahrzehnten gab es im Frühling keine „Schütz“.

Dies wollte die Stadt aber schnellstmöglich wieder ändern. Die Stadt wird sich nun – gemäss BZ, vgl. Artikel – mit einem einmaligen fixen Betrag zwischen 4000 bis 5000 Franken an den Sicherheitskosten der Schausteller beteiligen wird. Dass eine Stadt oder eine Gemeinde nun lieber einen Teil der Kosten zahlt, als selber für die Sicherheit an der Chilbi zu sorgen, hat der Schausteller und Chilbisprecher Jürg Muri gemäss BZ noch nie erlebt. In Luzern sei die Polizei fast rund um die Uhr präsent. In Basel habe die Polizei an der Herbstmesse sogar einen temporären Polizeiposten eingerichtet. In Bern schauen die Schausteller nun selber für das Sicherheitskonzept. Um auf der Schütz die Vandalenakte gegen die Schausteller zu verhindern, müsste die Kantonspolizei quasi eine 24-stündige Präsenz sicherstellen, ist Nause überzeugt: „Eine solche Polizeipatrouille würde dann wieder von manchen Leuten als Provokation angesehen.“

Der Gemeinderat wird höflich gebeten, zusammen mit der Kantonspolizei die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso soll die Anwesenheit der Polizei im Raum Schützenmatte eine Provokation darstellen?
 - 1.1. Wenn Ja, warum?
 - 1.2. Wenn Nein, warum nicht?
2. Ist der Gemeinderat gleicher Meinung betr. Ziff. 1? Billigt er diese Haltung?
 - 2.1. Wenn Ja, warum?
 - 2.2. Wenn Nein, warum nicht?
 - 2.3. Wenn Nein, was unternimmt der Gemeinderat dagegen? Wo sieht der Gemeinderat Handlungsspielraum?
 - 2.4. Ist eine Anpassung der Deeskaltationsstrategie aus Sicht des Gemeinderates nötig? Wenn Ja, welche Massnahmen werden ins Auge gefasst?
 - 2.5. Wenn Nein, welche Massnahmen sieht er als zielführend an, um eine Verbesserung der Situation herbei zu führen?
 - 3.1. Da auf dem Areal der Schützenmatte immer wieder Übergriffe und Vandalenakte stattfinden, ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass für die Schützenmatte eine neues Sicherheitskonzept zielführender wäre?
 - 3.2. Wenn Ja, wie würde dies aussehen?
 - 3.2. Welche möglichen Instrumente wie PINTO, Gassenarbeit würden zur Entlastung der Situation führen?
 - 3.3. Wenn Nein, weshalb nicht?
 - 3.4. Wäre es sinnvoll und rechtlich möglich, die Kontrolle des Gastgewerbegesetzes wieder in die Hände der Stadt zurück zu führen? Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser Lösung?
4. Wäre es im Sinne des Steuerzahlers und zum Schutz der unbeteiligten Dritten sowie der Polizei nicht besser, die Reithalle während der Schütz und andern Anlässen in der Stadt (Demonstratio-

nen wegen der von ihrem Umfeld ausgehenden Gefahren; die Reithalle als Ausgangsort und Rückzugsort der Rechtsbrecher) zumindest während diesen Anlässen temporär zu schliessen?

Wenn Nein, warum nicht?

5.1. Welchem Produktgruppenbudget werden die Ausgaben für die nötigen Sicherheitsdienstleistungen der Schützenmatte berechnet?

5.2. Wäre es nicht geboten, diese den Betreibern der Reithalle in Rechnung zu stellen oder die Subvention zu kürzen.

6. Wird in Zukunft bei anderen Personengruppen die den Einsatz der Polizei als Provokation empfinden könnten (z.B. gestresste Falschparkier, die wegen ihrem Verhalten gebüsst werden müssen) auch auf den Einsatz der Polizei verzichtet?

6.1. Wenn Ja, wieso?

6.2. Wenn Nein, warum nicht?

8. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Frage der Auslagerung von Polizeiaufgaben in heiklen Sicherheitsfragen (nicht Verkehrsumleitung wegen Tour de Suisse) an Dritte?

Bern, 29. Oktober 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Ueli Jaisli, Roger Mischler, Erich Hess, Manfred Blaser, Bernhard Eicher, Jacqueline Gafner Wasem, Kurt Rüeegsegger, Hans Ulrich Gränicher, Mario Imhof

Antwort des Gemeinderats

Da es in der Vergangenheit beim Luna Park zu Vandalenakten gekommen ist, war die Forderung der Schaustellerinnen und Schausteller, wie die Interpellantinnen und Interpellanten richtig festhalten, dass die Sicherheit auf der Schützenmatte garantiert wird oder dass die Stadt Bern einen neuen Standort für den Luna Park präsentiert. Einen anderen Standort für den Luna Park zu finden wäre äusserst schwierig, da die Platzbedürfnisse der Schaustellerinnen und Schausteller gross sind und der gesamte Anlass zwei bis drei Wochen dauert. Daher hat sich die Stadt Bern entschieden, einen Beitrag an die Kosten für den Objektschutz zu leisten.

Der Betrag, den die Stadt Bern an die Kosten für den Objektschutz bezahlt hat, ist wesentlich tiefer als die in der Interpellation bezeichneten Fr. 4 000.00 bis Fr. 5 000.00. Weiter ist festzuhalten, dass der Objektschutz schon früher von den Schaustellerinnen und Schaustellern selbst übernommen wurde, wie dies unter anderem auch beim Weihnachtsmarkt der Fall ist. Beim Objektschutz geht es nicht darum, die Aufgaben der Kantonspolizei zu übernehmen, sondern vielmehr darum zu beobachten und im Notfall die Polizei zu alarmieren. Eine 24-Stunden-Präsenz der Kantonspolizei vor Ort ist nicht sinnvoll und auch nicht umsetzbar. Die Gewährleistung von Sicherheit und Schutz in der Stadt Bern obliegt jedoch weiterhin, auch auf der Schützenmatte, der Kantonspolizei.

Zu Frage 1 und 1.1:

Erfahrungsgemäss sehen gewisse Personen die Anwesenheit der Polizei als Provokation an. Wie erwähnt, ist jedoch eine 24-Stunden-Präsenz der Kantonspolizei auf der Schützenmatte sowieso weder sinnvoll noch umsetzbar.

Zu Frage 2, 2.1. und 2.2:

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass sich erfahrungsgemäss gewisse Personen durch Polizistinnen und Polizisten bzw. Uniformen provozieren lassen. Er verurteilt ein derartiges Verhalten klar.

Zu Frage 2.3., 2.4. und 2.5:

Operativ ist die Kantonspolizei Bern für die Sicherheit zuständig. Da der Luna Park 2015 reibungslos verlief, besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Zudem wäre für andere Massnahmen oder Strategien in genanntem Zusammenhang die Kantonspolizei und nicht der Gemeinderat zuständig.

Zu Frage 3.1:

Der Gemeinderat kann keine Änderung des erwähnten Sicherheitskonzepts vornehmen, da, wie erwähnt, die Kantonspolizei zuständig ist.

Zu Frage 3.2:

Dort wo es sinnvoll ist, werden bereits heute PINTO und andere Instrumente eingesetzt.

Zu Frage 3.4:

Der Gemeinderat setzt sich schon lange dafür ein, dass die grossen Gemeinden die Gastgewerbe-kompetenz erhalten. Er kann die aktuelle Situation jedoch nicht selbst ändern, da der Kanton für die entsprechende Gesetzgebung zuständig ist. Eine Änderung des Gastgewerbegesetzes ist aber seitens des Regierungsrats des Kantons Bern bereits in Planung.

Zu Frage 4:

Nein, diese Massnahme würde solche Übergriffe, die der Gemeinderat ebenfalls verurteilt, nicht verhindern. Die Massnahme wäre somit nicht zielführend.

Zu Frage 5.1:

Der knapp vierstellige Betrag wurde dem Konto „Beiträge für Veranstaltungen“ des Polizeiinspektors entnommen.

Zu Frage 5.2:

Für ein solches Vorgehen fehlt die Rechtsgrundlage. Sowieso besteht kein direkter Zusammenhang. Die Betreiber der Reithalle haben nichts damit zu tun.

Zu Frage 6, 6.1. und 6.2:

Nein, es wird allgemein nicht darauf verzichtet. Die Kantonspolizei nimmt ihre Aufgaben, wie gehabt, wahr. Wie die Polizei das erwähnte Beispiel genau handhabt, liegt in ihrer Verantwortung, da sie alleine die verkehrspolizeilichen Aufgaben in der Stadt Bern innehat.

Zu Frage 8:

Das Gewaltmonopol ist und bleibt beim Staat und nicht bei privaten Sicherheitsfirmen. Diese privaten Sicherheitsfirmen können, wie einleitend ausgeführt, lediglich beobachten und alarmieren, jedoch übernehmen sie keine polizeilichen Aufgaben.

Bern, 17. Februar 2016

Der Gemeinderat